

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Dogs Nannys Hundepension

(kurz= DN)

März 2019

Wir weisen darauf hin, dass aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, es beziehen sich die Angaben aber immer auf Angehörige beider Geschlechter.

§ 1 Geltungsbereich

Die AGBs gelten für Verträge über die Betreuung von Hunden sowie alle für den Hundehalter (kurz= Kunde) erbrachten weiteren Leistungen von DN im Rahmen der Betreuung des Hundes.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) **Hundetagesbetreuung** heißt, dass der Hund an einem Tag während der Öffnungszeiten zwischen 8:00 Uhr und 20:00 Uhr gebracht und abgeholt wird und nicht über Nacht in der Betreuung von DN verbleibt. Andere Zeiten sind per Absprache möglich.

(2) **Hundepension** bedeutet einen mehrtägigen Aufenthalt des Hundes, wobei der Hund über Nacht in der Betreuung von DN bleibt.

§ 3 Beratungsgespräch/Buchung

(1) Der Kunde wird über die Unterbringung und Haltung in der Hundepension durch ein vorheriges Beratungsgespräch von DN eingehend informiert. Alle Details sind im Betreuungsvertrag festgelegt.

(2) Jegliche Besonderheiten oder Störungen des zu betreuenden Hundes im physischen sowie psychischen Bereich, sowie den Verdacht darauf, insbesondere aggressive oder ängstliche Verhaltensauffälligkeiten, sind der Hundepension bei der Buchung mitzuteilen.

(3) Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung sind durch den Kunden vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass alle Mittel wie Medikamente, Pflegeutensilien, evtl. Futter usw. rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Tagesbetreuung ist keine Fütterung vorgesehen, wenn sie gewünscht ist, muss dies bei Vertragsabschluss angegeben werden.

(4) Der Besuch der Hundepension ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

(5) Der Halter bestätigt, dass alle Informationen bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.

§ 4 Vertragspartner/-abschluss

(1) Vertragspartner sind DN und der Kunde (Hundehalter/Besitzer).

(2) Die Anmeldung des Hundes kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

(3) DN bestätigt dem Kunden die Anmeldung schriftlich, telefonisch oder persönlich und teilt bei Anmeldung die anfallenden Kosten für die vom Kunden gewünschten Leistungen mit.

(4) Der Vertrag zwischen dem Kunden des zu DN gegebenen Hundes, kommt erst zustande, wenn der Betreuungsvertrag von beiden Seiten unterschrieben vorliegt, und wenn

der Kunde die Anzahlung von 50% der Gesamtsumme innerhalb einer Frist von 3 Tagen nach Bestätigung der Reservierung und Mitteilung der Kosten, vollständig gezahlt hat.

(5) Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Anzahlung durch den Kunden, kommt ein Vertrag nicht zustande und die Reservierung entfällt.

(6) Erfolgt die Anzahlung verspätet, stellt dies ein neues Angebot durch den Kunden dar. Ein Vertrag kommt bei einer verspäteten Zahlung nur zustande, wenn von DN dem Kunden gegenüber bestätigt ist, den Hund in die gewünschte Betreuung aufzunehmen. Kann eine Betreuung im gewünschten Zeitraum nicht mehr erfolgen, ist DN verpflichtet, dies dem Kunden innerhalb von 3 Tagen mitzuteilen und das Vertragsangebot abzulehnen. In diesem Fall ist die geleistete Anzahlung von DN minus 10% Bearbeitungsgebühr an den Kunden zu erstatten.

(7) Die Restsumme des Gesamtbetrages muss spätestens am Bring-Tag des Hundes vorliegen, ansonsten ist DN berechtigt, die Aufnahme des Hundes zu verweigern.

§ 5 Leistungen

(1) DN ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten und bezahlten Unterbringungszeiten für den Hund bereitzuhalten, den Hund bei Abgabe in die Obhut zu nehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Betreuung des Hundes und die vom Kunden für den Hund in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise an DN zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen von DN an Dritte.

(3) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

(4) Die Preise können von DN ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der zu betreuenden Hunde, der Leistungen von DN oder der Betreuungsdauer des Hundes wünscht und DN dem zustimmt.

§ 6 Freier Auslauf

Während der vereinbarten Hundepensionsdauer gewährleistet DN dem Hund ausreichend betreuten Freilauf auf dem umzäunten DN-Gelände zu verschaffen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe sozialverträglich, willigt der Kunde ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.

§ 7 Impfungen, Krankheiten und Tod

(1) Der Kunde versichert bei Abgabe seines Hundes zu DN, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut, (möglichst auch gegen Zwingerhusten), die weniger als ein Jahr und mindestens 4 Wochen alt sind. Impfungen gegen Zwingerhusten sind empfohlen. Der gültige, deutsche Impfausweis mit den eingetragenen notwendigen Vorsorgeimpfungen ist bei Abgabe des zu betreuenden Hundes vorzulegen und wird bei DN hinterlegt.

(2) Besitzt der in die Hundepension gegebene Hund nicht die aufgeführten Impfungen, ist DN berechtigt, von dem Hundepensionsvertrag umgehend zurückzutreten oder die Impfungen zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 € (s. § 13) auf Kosten des Kunden nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Kunden. DN übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

(3) Der Kunde versichert bei Abgabe seines Hundes zu DN außerdem, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist und innerhalb der letzten 4 Wochen eine Spot On Zecken-/ Flohprophylaxe erhalten hat, sowie in den letzten 1-2 Wochen gegen Bandwürmer und Rundwürmer entwurmt wurde, respektive das ganze Jahr über eine Zecken/Flohprophylaxe erhält, sowie regelmäßige Wurmkuren. Dies ist durch eine Bestätigung eines Tierarztes zu belegen. Ansonsten behält es sich von DN vor, den Hund kostenpflichtig zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 € (s. § 13) mit den entsprechenden Mitteln zu behandeln. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Prophylaxen, gehen zu Lasten des Kunden.

Dazu gehören Kosten für Desinfektion und Behandlung anderer Tiere.

DN übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

(4) Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Kunden bei der Buchung bekannt zu geben. DN übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen oder anderer Tiere. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von DN keine Haftung übernommen werden.

(5) DN übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. DN ist berechtigt, einen Tierarzt oder Dritten eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Kunden übernommen.

(6) Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc., kann kein Schadensersatz verlangt werden. Auf Wunsch, wird DN einen Tierarzt nach Wahl des Kunden beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die entstehenden Kosten dafür gehen im vollen Umfang zu Lasten des Kunden. Ebenso wird der verstorbene Hund beim Tierarzt verbleiben oder von ihm abgeholt. Eine Einäscherung auf Wunsch des Kunden ist gesondert zu vereinbaren.

§ 8 Läufige Hündin

Der Kunde ist verpflichtet DN darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist bzw. während des Aufenthalts wird, respektive wann die letzte Läufigkeit stattgefunden hat. DN berechnet hierfür eine Zusatzleistung von 5,00 € pro Tag. Sollte der Kunde eine läufige Hündin zu DN die Hundepension geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthaltes läufig wird, und dieses DN verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Hundepensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Kunden.

§ 9 Haftung

(1) Der Kunde versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine aktuelle Bestätigung der Versicherung ist bei der Abgabe zu hinterlegen.

(2) Der Aufnahme des Hundes in die Betreuung von DN erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. Der Kunde haftet für die durch den zu betreuenden Hund verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

(3) Die Haftung von DN ist für Schadensersatzansprüche und für jeden einzelnen Schadensfall entsprechend der Betriebshaftpflichtversicherung auf 1.000.000 € begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von DN oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen und/oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DN oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt hiervon ausgenommen.

(4) Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Kunden wie Körbe, Decken, Boxen, Spielzeug, Leinen, u. ä. übernimmt DN keine Haftung.

§ 10 Vorzeitige Abholung

Der Kunde ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu nennen, die DN jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann. Der Kunde bzw. die Kontaktperson wird durch DN unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Sie wird des Weiteren benachrichtigt, wenn der zu betreuende Hund bei DN Aggressionsverhalten bzw. Angstverhalten zeigt, das eine gefahrenlose Führung unmöglich macht. Der Kunde hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder durch die Kontaktperson gegebenenfalls abgeholt wird. Ist dies absolut nicht möglich, ist der Kunde damit einverstanden, dass der Hund gegebenenfalls in eine andere Unterbringung wie Tierheim oder Pension untergebracht wird und er trägt dafür auch die Kosten.

§ 11 Nichtabholung/Tierheim

Der Kunde verpflichtet sich, den zu DN gegebenen Hund, umgehend nach Ablauf der vereinbarten Hundepensionsdauer abzuholen. Bei Nichtabholung wird der Hund nach 10 Tagen in ein Tierheim,

dass die Hundepension aussucht, abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bis dahin verlängert sich der Vertrag am vereinbarten Abholtag automatisch um diese 10 Tage und auch kostenpflichtig. Für jeden zusätzlichen Tag ist der jeweilige Tagessatz zu entrichten. DN behält es sich vor, den Hund gegebenenfalls anderweitig unterzubringen, wenn die Hundepension nach der vereinbarten Betreuungszeit ausgelastet ist.

§ 12 Bring- und Abholzeiten

(1) Die Hunde, die zu DN kommen, können von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr gebracht und abgeholt werden.

(2)

Die Bring-Abholzeiten an den Wochenenden sind nur zu folgenden Uhrzeiten möglich:

Samstags: 08:30 - 09:30 Uhr

19:00 - 20:00 Uhr

Sonntags: 08:30 - 09:30 Uhr

19:00 - 20:00 Uhr

Am Bring-Tag muss zwingend einen Tag vorher die Zeit mit DN vereinbart sein, am Abhol-Tag ausschließlich eine Stunde vor Abholung. Ein Anspruch auf andere Bring- und Abholzeiten besteht nicht.

(3) Kann der Kunde die Abholzeit nicht einhalten, behält sich DN vor, den zu betreuenden Hund in eine Notpension oder ein Tierheim unter zu bringen. Eine Abholung ist in diesem Fall erst wieder ab 8 Uhr am Folgetag möglich. Die Kosten der Notpension sind vom Kunden im vollen Umfang zu tragen.

§ 13 Preise/Zahlungen

(1) Der Kunde verpflichtet sich, den im Betreuungsvertrag festgelegten Preise in Euro zu bezahlen. Diese sind bis zur nächsten Änderung gültig.

(2) Der Hundepensions-/Tagesbetreuungspreis wird im Voraus und per Barzahlung oder nach Absprache per Überweisung auf folgendes Konto entrichtet:

Empfänger: Michaela Chadima

IBAN: DE56 4015 4530 0033 0086 32

BIC: WELADE3WXXX

Sparkasse Westmünsterland

Vermerk: DN Neuschoo, Name des Hundes plus Nachname des Besitzers, Buchungsdatum

Notfall:

Ein Notfall kann immer mal eintreten. Auch dann kümmern wir uns selbstverständlich bestmöglich um Ihren Hund. Inklusiv Fahrten zu Krankenhäusern und Ärzten, sowie persönliche Rund-um-die-Uhr-Betreuung.

Falls notwendig, kümmern wir uns um betreute Fahrten zu tierärztlichen Untersuchungen und Impfungen oder Physiotherapien. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden wie folgt von uns berechnet:

Transportkosten 50,00 €

Warte/Betreuungszeit pro angefangene Stunde 20,00 €

Zuzüglich Arzt/Medikamentenkosten.

(3) Zusätzlich entstandene Leistungen wie Notpension, Verlängerung der Betreuungszeit, Tierarztbesuche usw. sind bei Abholung in bar zu bezahlen. Bei nicht Nachkommen der Zahlungspflicht wird DN den Hund solange einbehalten, bis der Kunde den festgelegten Preis ausgleicht. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.

(4) Bei Jahresverträgen sind die monatlichen Gebühren bis zum 3. eines Monats im Voraus zu zahlen. Auch wenn der Hund nicht in die Betreuung, wie vereinbart, gebracht wird. Ebenso bei Ausfallzeiten und Urlaubszeiten seitens der DN oder des Hundebesitzers. Dafür garantiert DN die Reservierung eines freien Platzes in den übrigen Zeiten für den Hund zu den vertraglich vereinbarten Tagen.

§ 14 Leistungsstornierung/Leistungsreduzierung

(1) Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Kunden hat dieser folgende Schadensersatzleistungen pro

Hund und Aufenthalt zu leisten:

Bei Stornierung bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin sind 50,00 EUR Entschädigungsaufwand zu bezahlen.

Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor dem vereinbarten Abgabetermin, werden 50 % des vollen Gesamtbetrages in Rechnung gestellt. Bei kurzfristiger Stornierung innerhalb 5 Tage vor Aufnahmetermin, ist die gesamte Summe der Betreuung sofort fällig.

Bei kurzfristiger Buchung innerhalb 14 Tage vor

Aufnahmetermin, ist die gesamte Summe der Betreuung sofort fällig.

(2) Der Kunde ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass der Schaden DNs nicht gegeben oder geringer ist. Sofern DN die stornierte Leistung im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadensersatz des Kunden um den Betrag, den diese Dritten für die stornierte Leistung zahlen, maximal jedoch bis zum Entfallen des gesamten Schadensersatzes.

§ 15 Betriebsgelände

Alle Hunde sind bei Betreten des Betriebsgeländes von DN grundsätzlich anzuleinen.

Ein Zutritt zum Betriebsgelände einschließlich der Freiflächen ist ohne Einverständnis oder Aufforderung nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Beachten Sie dazu unsere Videoüberwachung des gesamten Grundstückes. Die Benutzung der PKW-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 16 Kundendaten

Der Kunde erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die professionelle Tierbetreuung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. DN behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Kunde des zu betreuenden Hundes erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch die Hundepension auf der Homepage und anderen Medien einverstanden.

§ 17 Ablehnungsrecht

DN hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

§ 18 Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. DN und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.